Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 8 (1914)

Artikel: Die Aufhebung des Stiftes Rheinau

Autor: Stücheli, Bonifaz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-120497

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Aufhebung des Stiftes Rheinau.

Von P. Bonifaz Stücheli, O. S. B. Muri-Gries.

« Zürich, das schweizerische Berlin, hat einen glänzenden Triumph gefeiert, einen Triumph über die Toleranz », so schrieb am 7. März 1862 die « Schweizer Zeitung » in Luzern. « Am letzten Fastnachtmontag (2. März) beschloß der Gr. Rat in Zürich, Abends halb 6 Uhr, die Aufhebung des Klosters Rheinau mit 157 gegen 22 Stimmen. Die Katholiken der Schweiz waren zu gutmütig, um einer Versammlung denkender Männer jene herbe Rolle zuzumuten, die Zürichs Ratsherren nun ohne Anstand gespielt. Man glaubte, die reformatorische Klosterstürmerei sei längst vorüber — aber man rechnete falsch. In einer Zeit, wo selbst der österreichische Kaiserstaat, diese so arg verschrieene ultramontane Großmacht, der modernen Toleranz- und Humanitätsströmung ihre Tore öffnet, in dieser Zeit wagt das sonst für aufgeklärt und freisinnig geltende Zürich — ein kath. Stift ohne Grund und Veranlassung in seiner Existenz zu vernichten ! Das ist kein Liberalismus, sondern das pure Gegenteil ! Konfessionelle Engherzigkeit und eine unbegründete Furcht vor allem Katholischen, das sind im Grunde wohl die einzigen Triebfedern zu dem ebenso ungerechten als unpolitischen Akte gewesen. Nur Liebhaberei am Zerstören können wir unmöglich als Motiv der unnoblen Tat gelten lassen. Der ökonomische Silberquell, der unter dem rohen Faustschlag hervorquillt, dürfte jedenfalls höher in Anschlag zu setzen sein. Doch — die Aufhebung ist nun geschichtliche Tatsache, und die Katholiken der Schweiz werden und können diese Tatsache nicht vergessen. »

Dies der unmittelbare Ausdruck des Schmerzes, welchen damals die katholische Schweiz naturgemäß empfand. Über ein halbes Jahr-

hundert ist verstrichen, seitdem Rheinau's Mönche, 11 an der Zahl, wehmütig Abschied nahmen von der herrlichen Insel, welche die grünen Fluten des Rheins bespülen. Es waren dies der sehr würdige Abt Leodegar Ineichen, 7 Patres und 3 Laienbrüder. Ist nun die Wunde vernarbt, der Schmerz geschwunden ? Nein. Doch nicht um zu verletzen, haben wir uns zur Veröffentlichung dieser Zeilen entschlossen, sondern um die Erinnerung an eines der schönsten Benediktinerklöster unseres Vaterlandes aufzufrischen und besonders, um die Leser mit einigen Tatsachen aus den Tagen der Aufhebung bekannt zu machen. Das vorliegende Material ist spärlich, wenigstens soweit es uns gegenwärtig bekannt und zugänglich ist, und besteht hauptsächlich aus den Berichten der oben erwähnten « Schweizer Zeitung » und zwei Briefen P. Martin Bergers, Großkellner im Stifte Rheinau an P. Leodegar Kretz in Muri-Gries. Die « Schweizer Zeitung » brachte in der obgenannten Nummer in einem Leitartikel und einer Korrespondenz die Aufhebungsdebatte im Zürcher Großen Rate zur Sprache, und es ist interessant, der Redeschlacht der Feinde und Freunde des Klosters beizuwohnen. Der oben im Eingang zitierte Leitartikel fährt fort :

« Herr Regierungspräsident Dr. *Zehnder* stellte sich als Berichterstatter, mit Regierungsrat und Kommission, auf den Standpunkt des geschichtlich gegebenen Faktums vom Beschluß des Jahres 1836. Der Schluß lautet dahin : Entweder jenen Beschluß aufheben, oder die Konsequenz ziehen : «« Das öffentliche Wohl wird durch die Aufhebung gefördert. Das Kloster hat 2 Millionen Vermögen. Das Klostergut *gehöre*, teilweise wenigstens, den Armen. Die Armenpflege besorge der Staat. Die Restituierung des Klosters liege daher nicht im öffentlichen Interesse, ebenso wenig im Interesse der Zürcher-Katholiken. Umgekehrt gewinnen jene durch die Aufhebung. *Ists vielleicht Gebot der Toleranz und Glaubensfreiheit ?* Wieder nicht. Die kath. Religion und Kirche haben nichts mit den Klöstern zu tun. (Aber Hr. Dr. Zehnder ? ! D. R.) Nur der Ultramontanismus hänge am Klosterbestand. Die Freunde Rheinau's reden *auch vom politischen Interesse ;* man verletze die Miteidgenossen. Damit, meint Hr. Zehnder, hat es nicht viel auf sich. »» (Miteidgenossen einen Faustschlag mehr oder weniger ins Gesicht — « damit hat es nicht viel auf sich », Hr. Zehnder ! so spricht kein Patriot. R.) «« Aber Großmut sollen wir üben gegen 10 Mönche. »» (Nein — gegen Napoleon ! R.) Merke dir's, katholisches Volk ! Der Mann, der obige Sätze gesprochen, heißt : *Zehnder.* »

Soweit der Leitartikel der « Schw. Z. » Ein Korrespondent vom 3. März 1862 sagt in der nämlichen Nummer dieses Blattes :

« Der alte Dr. Zehnder warf folgende 4 Fragen auf :
1. Ist eine Aufhebung gegen das Interesse des öffentlichen Wohles ?
2. Ist sie gegen die Freiheit des katholischen Kultus ?
3. Ist sie gegen die Toleranz (vielleicht Heinrichs VIII.) ?
4. Ist sie ein unpolitischer (Spitzbuben-)Streich ?

Alle 4 Fragen beantwortete er mit Nein. Ad 1. führte er die Zuschrift S. Gnaden des Bischofs von Chur an, der sage, daß die Klöster gestiftet seien für Christianisierung, Kultur des Bodens (und der Zehnder'schen Roheit) und für das Seelenheil der Menschen. Ersteres sei im Kt. Zürich nicht nötig, für das zweite hätte das Kloster seit Jahrhunderten nichts mehr getan u. s. w. ... In seinem Votum aber kam der intolerante Mann nie zu der Frage : Ist es recht oder nicht recht. Zu guter Letzt zog er dann über die Urkantone los, indem er erklärte, *es seien nur ultramontane Regierungen und Bischöfe für das Kloster eingekommen, welche des Fortschrittes und der Bildung nicht fähig* ! ! Daran denkt ihr Urkantone in Bern !

Das Votum des H. Zehnder war von Anfang bis zu Ende nichts als Gift und Galle, Spott und Hohn, und eines Mannes von Takt und Bildung, wie man solche auf einem zürcherischen Präsidialstuhl sonst erwarten dürfte, unwürdig. »

Nach Zehnder erhob sich H. R.-Rat *Hagenbuch* und sprach *für* das Kloster. « Er berief sich auf § 45 des privatrechtlichen Gesetzbuches des Kts. Zürich, welcher also lautet : «« Gegenüber einer entarteten oder den Kredit oder andere öffentliche Interessen gefährdenden Korporation kann die Regierung reformierend einwirken. Nebendem kann der Gr. Rat Korporationen, welche unerlaubte oder unsittliche oder gemeinschädliche Zwecke verfolgen, auflösen. *Es ist vorher den Korporationen Gelegenheit zu geben, sich zu verteidigen,* und es ist der Aufhebungsbeschluß zu begründen. »» An der Hand dieses § 45 bewies H. Hagenbuch schlagend das Unrechtmäßige einer Aufhebung. «« Was war, sagte er u. a., in Wahrheit die Absicht des Gr. Rates von 1836 ? Es war die, das Vermögen von Rheinau nutzbringender zu machen. Kann das auf andere Weise geschehen, als durch Aufhebung, so soll man es versuchen. Will man aufheben oder reformieren ? Ich verwerfe ersteres aus rechtlichen Gründen, weil es nicht im öffentlichen Interesse liegt, und vor allem aber um der Toleranz

willen. Betreffend die von Herrn Zehnder entwickelte «« Nützlichkeitstheorie und Besserverwendungstheorie »» ist einfach zu sagen, daß dies Gut nicht den Armen *gehört*, die *Stiftung* lautet anders. Wir haben überhaupt das Kloster nicht um dieser oder jener Andern willen leben oder sterben zu lassen, nicht wegen den Armen, nicht wegen den kath. Eidgenossen. Lassen wir es bestehen, weil wir in uns selber so viel wohlwollenden und billigen Sinn finden, und Zürich stark genug ist, ein Kloster zu tolerieren. Mir ist das Wichtigste die Toleranz, eine solche nämlich, die nicht bloß das schützt, was man selber für richtig und fruchtbar erachtet, sondern das, was andere, ehrliche Menschen ihrerseits für gut und gottgefällig halten, also auch das Beisammensein einer Anzahl Mönche. »» Der Mann, der so gesprochen, und dem die Toleranz noch etwas gilt, heißt : *Hagenbuch.* »

Hierauf ereiferte sich eine volle Stunde lang, in « vierpfündiger » Rede, H. alt-Schulmeister und Kommunist *Chiridonius Bittersüß* (Treichler), wie der Korrespondent der « Schw. Z. » ihn nennt. H. R. Rat Treichler kämpfte auf dem Mehrheitsstandpunkte mit allen Waffen der Rhetorik, der Gemütsbewegung, der Geschichte, des Staatsrechtes, der Verweisung auf Italien und Frankreich, und der Schilderung des Ultramontanismus und Katholizismus. « Hier werde weder Recht noch Humanität verletzt. — Das Kloster ist ein abgestorbener Baumstamm, an den jetzt die Axt gelegt wird. Auch helfen hier alle Reformen und Ideen nichts. Das Kloster bleibe, was es war, ein Werkzeug Roms, und Rom bleibt Rom. Wir können nicht verwehren, daß kath. Priester bei uns leben (ei, warum nicht ?), aber wir wollen kein Institut, das auf der Ehelosigkeit beruht (zum Lachen !). Hier ist die Humanität am Platze, um der armen Mönche willen, wollen wir das Kloster aufheben. » « Der Mann, der so gesprochen, heißt : *Treichler.*»

Noch einläßlicher als im Leitartikel wird Hr. Treichler vom Zürcher Korrespondent treffend « gewürdigt ».

« Der vornehmste Grund zur Aufhebung », sagt er, « war dem um Vermehrung der Menschheit verdienten Chiridonius folgender geniale Einfall : Die Ehe sei die Stütze des Staates ; wenn nun einer in das Kloster gehe, so müsse er allem «« Bittern und Süßen »» abschwören und daher — o Chiridonius, o bitterer, nein, o süßer Chiridonius, noch einmal deine Finalsentenz, denn wahrlich, wir haben unsern Ohren nicht getraut ! Wenn aber, donnert er im Fluge der Begeisterung für die ehelichen Freuden, wenn aber im Kt. Zürich ein kath. Pfarrer heiraten würde, so würde ihm die Regierung keineswegs die Pasto-

ration entziehen. (*Der* meint es einmal gut mit *dir*, du wüster Eduard !)

Pro secundo habe das Kloster, gestützt auf Befehle aus Rom, sich geweigert, Güter zu verkaufen, trotz Ukas der Regierung. Der Kanton Zürich werde doch nicht unter Rom stehen wollen (ein eisiger Schauer durchrieselte die Gebeine der Landesväter, Zwinglis Geist schwebte sichtbar über der Versammlung !) oder gar (höchster Gipfel des erhabensten Unsinnes !), wie weiland jener Kaiser, sich zu des Papstes Füßen werfen und um Verzeihung flehen ! O Chiridonius, o Bittersüß ! »

Hierauf sprach Hr. R.-Rat *Wild*, ein ausgezeichneter, loyaler Mann, in ruhiger und ausgezeichneter Rede für Gestattung der Novizenaufnahme, unter Annahme der Anerbietungen des Stiftes Rheinau.

Hr. Dr. *Sulzer* geißelte den « engelgleichen » (Schw. Z.) Zehnder und den « bittersüßen » Treichler wegen ihrer *Schmähungen*, wie er sagte, gegen kath. Bischöfe und Kantone und gegen die kath. Religion überhaupt. Er stützte sich in seiner Rede für das Kloster auf die Verfassung selbst.

Auf ihn folgte Vieharzt *Zangger*, « um seine Berufsanlagen auch am Stifte Rheinau zu versuchen. » Er meinte, ein einziger Grund sei für Erhaltung — der historische ; über den müsse man sich hinwegsetzen.

Hr. R.-Rat *Suter* behauptete, nur die Ultramontanen seien für Beibehaltung des Stiftes. « Noch kein vernünftiger und gebildeter Katholik hätte gesagt, die Klöster seien für die kath. Religion notwendig. Wenn das Volk solcher Ansicht wäre, so wäre das *eine Zerrüttung des Geistes und der gesunden Vernunft.* (Gut, daß für einen so bedauerlichen Fall der H. Viehdoktor dem H. Suter nicht ferne war. R. d. Schw. Z.) *Er werde den Tag mit Freuden begrüßen, an welchem das letzte Kloster in der Schweiz aufgehoben würde.* »

Nun folgte Kommandant *Reutemann* v. Rheinau, katholisch getauft, in einer Rede für Aufhebung, aber in einem Ton, welcher dem Korrespondent die Bemerkung abgenötigt hat, er habe im Großen Rate zu Zürich nie etwas Einfältigeres gehört.

Hierauf erhob sich *Oberst Ziegler* in männlicher, soldatischer Gewandtheit für das Kloster und namentlich gegen R.-Rat Suter.

Zum Schlusse fand sich Hr. Dr. Zehnder wegen der Ausdrücke gegen die Regierungen der Urkantone zu einigen Entschuldigungen veranlaßt, es sei nicht so bös gemeint (sagen allemal die kleinen Buben. R. d. Schw. Z.). Er kenne Mitglieder derselben, die er zum Teil hochschätze u. dgl.

Es folgte die Abstimmung durch Aufstehen. Hr. Oberst Ziegler verlangte aber Abzählung und es mußte daher zum zweiten Mal abgestimmt werden. Das Resultat ist bekannt. Die « Schweizer Zeitung » bemerkt am Montag d. 10. März 1862 mit Recht dazu : « Es handelte sich zunächst nicht um Rheinau, sondern um den Grundsatz, ob im Kanton Zürich Katholiken, die zu geistlichen oder weltlichen Zwecken beisammenwohnen wollen, und Geld bei sich haben, mit diesem Gelde vor dem Staate Zürich sicher seien. Mit 157 gegen 22 Stimmen wurde beschlossen, daß sie *nicht* sicher seien. »

Es soll hier noch ein Augen- und Ohrenzeuge der Gr. Ratsverhandlungen zum Worte kommen, der als Benediktiner am Wohl und Wehe seiner Brüder innigen Anteil nahm, nämlich *P. Ambros Bumbacher* aus dem Kloster Pfäffers. P. Ambros waltete damals in Giswil, Kt. Unterwalden, als Frühmesser und Organist, seines Amtes. Seine an Reminiszenzen aus der letzten Geschichte Pfäffers reichen und höchst interessanten Tagebücher kamen nach seinem Tode in die Bibliothek des Stiftes Muri-Gries. Er schreibt :

Der 3. März des Jahres 1862, Fastnacht Montag, ist der Tag, an welchem durch einen Machtspruch des zürcherischen Großen Rates das Kloster Rheinau aufgelöst worden. Es war ein trüber, regnerischer Tag, und es interessierte mich, diesen ungerechten Verhandlungen persönlich anzuwohnen, um mich von der Sophistik sowohl, als der Schamlosigkeit einer solchen Versammlung zu überzeugen. Ich begab mich per Eisenbahn dahin. Um 10 Uhr stand ich schon auf der Tribüne des Rathauses in Zürich und vernahm da, daß die Sache Rheinau's erst Nachmittag zur Verhandlung komme.

Präsident Treichler begann die Einleitung dieser großrätlichen Klostermetzgeten mit einem Vortrag über die Hoheitsrechte des Kantons Zürich für die Aufhebung des Klosters Rheinau. Seine Logik bewegte sich auf dem Gebiete der Tatsache, daß Zürich schon seit 1803 über Rheinau durch verschiedene Anordnungen verfügt habe ; dann sei die Aufhebung durch das Verbot der Novizenaufnahme tatsächlich durch den Großen Rat schon beschlossen ; der heutige Große Rat handle nur konsequent, wenn er die Aufhebung ausspreche. Nach dieser Tatsachen-Logik rechnet es Treichler dem Kloster zur Schuld, weil dasselbe gegen einige willkürliche Gewalts-Akte des Staates renitierte. Schließlich treichelte der Redner in einem affektierten Pathos einen oratorischen Erguß über Gelübde, Freiheit, Humanität, dem gemeinen Fahrwasser radikaler Schwadronade. In seinem Sinne klefften noch andere nach, und zu würdigem Schluß noch ein Katholik von Rheinau selbsten, Namens Rüttimann [1]. Dieser Mensch gab in dem

[1] Vergl. unten, S. 120, Schreiben Nr. II.

protest. Ratssaale die Erklärung ab : er sei nicht Repräsentant der kathol. Hierarchie, sondern des Zürcher Volkes, welches die Aufhebung des Klosters verlange.

Diesen heuchlerischen Sophisten gegenüber erhoben sich die Reg.-Räte Hagenbuch und Wild, dann der Stadtgerichts-Präsident Herr Sulzer von Winterthur und Oberst Ziegler. Diesen Ehrenmännern hätte ich ein besseres Redner-Talent gewünscht, um für die Sache des Rechtes einzustehen. Sulzer hat übrigens mit schlagenden Beweisen und mit scharfer Freimütigkeit seine Sache geführt.

Die Abstimmung erfolgte erst Abend halb 6 Uhr. 157 Votanten erhoben sich gegen das Recht, gegen Billigkeit und christliche Duldung ; und nur 22 zeigten sich als pusillus grex, um für ihre ehrenhafte Überzeugung einzustehen.

So handelte man im Großratssaale in Zürich am 2. März 1862 und bestätigte in zweiter Beratung den 22. April 1862 endgültig das Todesurteil über das elfhundertjährige Stift. Abt und Konvent erließen eine würdige Protestation [1] an die Regierung des Kantons Zürich, welcher wir folgende Hauptmomente entnehmen :

« Mit dem bittersten Gefühl tiefsten Schmerzes vernahmen wir die Nachricht der von der obersten Landesbehörde unseres Kantons beschlossenen Aufhebung unseres Stiftes. Wenn wir bis jetzt auch mannigfache Bedrängnisse zu erdulden hatten, konnten wir auch verschiedene Erscheinungen und Wahrnehmungen in neuerer Zeit nicht als Vorboten einer bessern Zukunft erblicken, so waren wir doch auf diesen letzten Schlag erbarmungsloser Vernichtung nicht gefaßt. Wir vertrauten bis auf diese letzte Stunde auf die Macht unseres guten Rechts, auf die Anerkennung des christlich-frommen Zweckes unseres Stiftes, auf seine ruhmreiche Vergangenheit, auf das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung von Seite seiner gegenwärtigen Mitglieder, auf die edle Fürsprache der Regierungen der ältesten Glieder und Begründer schweizerischer Eidgenossenschaft, auf die loyale Großmut eines protestantischen Kantons gegen die einzige religiöse Korporation der andern Konfession. Unsere, wir glauben, gerechtfertigten Hoffnungen haben uns leider getäuscht !

Schon mehr denn *tausend Jahre* sind über unser Stift hinweggezogen : nach kurzen 17 weitern Jahren wären elf Jahrhunderte seit seiner Gründung verflossen ... Manche Drangsale hatte es durchzukämpfen, allein die Gerechtigkeit seiner Sache hat es stets gerettet. Sollte es daher nicht schon an und für sich bemühend sein, eine solch ehrwürdige Korporation zu unterdrücken ?

[1] Datiert Rheinau, März 1862 und als Flugschrift gedruckt ohne Angabe von Druckort und Drucker.

An dem *Vermögen* unseres Stiftes haftet auch nicht *ein* ungerechter Heller. Wir verdanken unser Eigentum ausnahmslos neben dem Segen von Oben teils frommer oder dankbarer Vergabung, teils eigenem Fleiße und geordneter Sparsamkeit. Wir sind so glücklich, jeden daherigen Zweifel urkundlich zu widerlegen... Fürsten, Könige und Kaiser waren jederzeit gerne bereit, unsern Rechten Schutz und Schirm zu zusichern. Von dem *Kanton Zürich* dürfen wir uns des herben Schlages der Vernichtung nicht versehen....

Wir haben dem Rufe der Zeit, welcher veränderte *Formen* christlich-frommer und gemeinnütziger Tätigkeit zu wünschen oder zu fordern schien, willfährig uns gefügt.... Wir machten das abermalige Anerbieten der Gründung und Unterhaltung :

a) entweder eines untern *Gymnasiums* oder einer Realschule, mit Freiplätzen für Kost und Logis zu Gunsten von 10 oder noch mehr unbemittelten Personen ;

b) oder eines *Armen-Institutes*, d. h. einer unentgeltlichen Versorgungsanstalt für 25–30 presthafte oder übelmögende Personen ;

c) oder einer *landwirtschaftlichen Armenschule*, worin verwaiste oder vernachlässigte Knaben zur Arbeitsamkeit und zu einem tüchtigen ländlichen Berufe herangezogen würden.

Später glaubten wir in der obersten Landesbehörde einflußreiche Stimmen zu vernehmen, welche unsere Betätigung für *kirchliche Pastoration* der kath. Einwohner des Kt. Zürich vorzuziehen schienen. Wir säumten nicht, uns auch hiefür freudig bereit zu erklären und uns zu verpflichten, alle bestehenden kath. Pfarreien des Kantons würdig zu dotieren und zu versehen und auch in Winterthur die dringlich nötige Errichtung einer neuen kath. Pfarrpfründe zu übernehmen.

Wir waren weit entfernt, die große Last der freiwillig übernommenen, schweren Opfer zu unterschätzen. Um so mehr zählten wir auf billiges Entgegenkommen.... Unsere Hoffnung wurde getäuscht ; aber wir schämen uns unserer Hoffnung nicht....

Es erübrigt uns daher nur noch der letzte und schwere, aber durch Pflicht und Gewissen gebotene Schritt aller Schwachen, gegen welche *Gewalt* geübt wird, die laute und ernste Verwahrung gegen den nach allen Seiten ungerechtfertigten Beschluß der Aufhebung unseres Stiftes.

Wir verwahren uns daher anmit und protestieren feierlich vor Gott und den Menschen gegen die an uns verübte Gewalt und lehnen damit alle und jede Verantwortlichkeit an den Folgen des darin liegenden Unrechts ab.... Wir verlassen die geheiligten Mauern ohne Haß und ohne Groll, aber mit den Gefühlen der bittersten Wehmut.... » (Unterz. : Abt und Konvent des Stiftes Rheinau [1].)

[1] Vgl. hierüber « Archiv für kath. Kirchenrecht », N. F. 1862, 2 S. 223 ff. ; ferner « Schweizer Kirchenzeitung », Nr. 40 sowie Nr. 20, 21 u. 27. Jahrg. 1862.

So dachte und fühlte man in Rheinau im Stifte selber. Belege hiefür bieten die nun folgenden Briefe des Großkellners P. Martin Berger, welcher in Eile die traurigen Vorgänge nach Gries an P. Leodegar Kretz meldete. Der zweite Brief bietet aber auch ein trauriges Bild der Roheit und Schadenfreude, welche die Bevölkerung Rheinau's damals mit wenigen Ausnahmen an den Tag legte. Wir lassen nun die Briefe folgen :

Nr. I. Hochwürdiger Herr Confrater !

Weil ich überzeugt bin, daß Sie an unserem Schicksal warmen Anteil nehmen und gerne erfahren, wie sich unsere Verhältnisse gestalten, so ergreife ich die Feder, Ihnen nur Trauriges, sehr Trauriges zu berichten.

Letzte Woche hat nämlich der Regierungsrat von Zürich ein Aufhebungsdekret unseres Stiftes verfaßt und mit Mehrheit der Stimmen beschlossen, selbes nächstem großen Rat am 23. d. M. zur Genehmigung vorzulegen. 3 Regierungsräte waren dawider, worunter auch Finanzdirektor Wild (unser frühere Sekretär), welcher einen Minderheitsantrag bringen wird. Der Hauptinhalt obigen Dekretes ist : Das Vermögen des Stiftes soll seinen Zwecken nicht entzogen, sondern für die Bedürfnisse der katholischen Kirchen in Zürich, Rheinau und Dietikon, für Unterstützung und Unterricht etc. verwendet werden.

Die Pensionen sind für H. Praelat auf 6000 fr., Prior und Großkellner auf 4000, und die übrigen auf 3000 fr., die Brüder auf 1500 fr. gestellt. Nach erfolgtem Großratsbeschluß haben die Konventualen 3 Monat Zeit, sich anderswo umzusehen, nach deren Verlauf sie das Kloster zu verlassen haben.

Beweisbares Eigentum in ihren Zimmern soll ihnen belassen werden. Es ist keinem Zweifel unterworfen, der große Rat wird mit großer Mehrheit dieses Dekret genehmigen ; obwohl derselbe von einigen Mitgliedern etwas von der Wahrheit wird hören müssen.

Der Minderheitsantrag will Novizenaufnahme gestatten, sowie freie Verwaltung, mit der Verbindlichkeit, besagte Pfarreien zu unterstützen ; nebstdem Veräußerung der entfernteren Liegenschaften ; Einfluß der Regierung auf die Abtwahl, welche eine Persona ingrata ausschließen und eine andere Wahl fordern kann. Dann behält sich die Regierung vor, zu sorgen, daß keine Unfähigen zum Noviziate zugelassen werden.

Hierunter sind zwar mißliche Bestimmungen, welche unsere alten Rechte ganz übern Hauffen werfen ; doch wäre er jedenfalls der gänzlichen Aufhebung vorzuziehen. Der alte Landschreiber Schwitzer sagte immer : Kommt Zeit, kommt Rat.

Wie ich aber schon sagte, sind wir ohne ein Wunder ohne Rettung verloren. Einige Rheinauer möchten darüber jauchzen, andere sind darüber betrübt, wie es ehemals auch in Muri wird gewesen sein. Vielen möchte aber das Jauchzen bald vergehen, und die Unterstützung des Klosters mit Wehmut vermissen.

Wie Sie sehen, gehen wir harten und traurigen Tagen entgegen. Sie wissen es selbst am besten, weil Sie leider das gleiche Schicksal erfahren mußten. Wohin wir uns beim Abschied wenden werden, ob ein Teil sich entschließen wird, zusammen zu leben, oder sich alles in die weite Welt zerstreuen wird, kann ich Ihnen noch nicht sagen. Es wurde aber darüber auch noch nicht gesprochen. H. Prälat von Einsiedeln soll zu ersterem nicht geraten haben, weil dabei die Obern Not haben würden, eine klösterliche Ordnung zu handhaben.

Die allweise Vorsehung wolle uns in allem leiten, daß wir unser Hauptziel, welches bei uns allen nicht ferne liegt, auch außer den Mauern des Klosters glücklich erreichen.

Nun wünsche ich Ihnen noch ein verdienstvolles Advent und dann felicia festa. Bey uns werden sie betrübt genug ausfallen.

Mit freundlichem Gruß ergebenster Confrater

Rheinau d. 9. Dez. 1861.

P. M. (Martin) Berger, Großkellner.

In sichtlicher Eile!

Nr. II. Rheinau, d. 8ten März 1862.

Hochwürdiger Herr Confrater!

Endlich ist geschehen, was man schon lange fürchten mußte. Letzten Montag ward vom Großen Rat in Zürich mit großer Stimmenmehrheit das Todesurteil über unser Stift ausgesprochen. Mehrere ansehnliche Männer, Finanzdirektor Wild (ehemals hier Sekretär), Regierungsräte Hagenbuch und Oberst Ziegler, vorzüglich aber Stadtpräsident Sulzer von Winterthur (früher Finanzdirektor), setzten sich mit Wärme und großer Kraft entgegen; sie brachten es aber nur so weit, daß 22 für und 157 gegen uns stimmten. Alles half nichts. Die Sache war schon vorher abgekartet. Wir passieren natürlich als Ultramontan, und diese müssen nun auf alle mögliche Weise ausgerotet werden. Dabei war auch ein katholisch getaufter Großrat (ein großes dummes Kalb), Löwenwirt von hier; dieser hat nicht nur sein möglichstes getan, um den Sturz unseres Stiftes herbeizuführen, und so auch seine dumme Stimme im Großen Rate hören lassen. Er brachte unter anderem auch den Beweggrund an: Der Bischof von Solothurn habe sich früher geäußert: Die Klöster geben ihm mehr zu schaffen als die ganze Diözese. Er hat überdies die hiesige Gemeinde gegen uns aufzuhetzen und zu fanatisieren gesucht. Es ist ihm auch bei allen verkommenen, versoffenen und lumpigen Subjekten gelungen. Sie machten in der Hoffnung ihres Sieges große Zubereitungen, um selben zu unserm und der Gutgesinnten Trutz und Verdruß mit großem Pomp zu feiern.

Sie kauften ein großes Quantum Pulver, entlehnten Böller, so viel sie bekommen; schickten einen ins Telegraphen-Büreau nach Schaffhausen, um die Nachricht recht schnell zu haben, stellten zu diesem Zwecke von hier bis Schaffhausen Posten aus. Die armen Teufel mußten aber bis in

die Nacht hinein stehen bleiben ; es wollte keine Nachricht kommen. Unterdessen waren die Mörser bei der Stuben aufgestellt. Das Feuer brannte den ganzen Tag dabei ; um recht schnell die frohe Botschaft zu verkünden. Endlich als wir abends bei Tische saßen, krachten diese Mörser von der Stube herab und loderte ein Freudenfeuer vor dem obern Tor. Alles schlechte Gesind, Männer, Weiber, Maitschi, Buben zogen mit weißen Fahnen (Leintüchern, es fehlte nur der Teufel darauf) die Stadt hinauf, mit abscheulichem Lärmen und Jauchzen dem Freudenfeuer zu. Viele begleiten die mit Kränzen behangene Chaise, welche den Großmoloch Rüttimann bei der Eisenbahnstation abholte. Nach seiner Ankunft zog der saubere Schwarm wieder die Stadt hinab, machte bei jedem klosterfreundlichen Hause halt, und machte davor einen fürchterlichen Lärm, so daß er stundenweit gehört wurde. Der Gemeinderat, welcher mit einer einzigen Ausnahme gut für uns gestimmt ist, verlangte vom Statthalteramt Polizeimannschaft, sonst würde es auch zu Tätlichkeiten gekommen sein. Der Zug machte dann vor dem Löwen halt. Ein miserables Subjekt, Sohn von dem Ihnen bekannten Schreiner Stoll, hielt eine Anrede an den Löwenwirt. Er soll auch die dummen, aber sehr gotteslästerlichen Worte ausgestoßen haben : Nun müsse Gott in die Hölle herunter und der Teufel hinauf. Zum Glück wohnt er nicht hier, sondern in Glarus. So ging es die ganze Nacht hindurch. Die einten lärmten und wüteten, viele andere weinten vor Schrecken.

Am Dienstag früh nach der Betglocke krachten die Böller wieder von der Höhe herab, und so mit kurzen Unterbrechungen den ganzen Tag hindurch. Man hatte vor, einen Fastnachtszug zu unserem Spotte anzuordnen, dieser unterblieb aber. Ich hatte aber Wachen bei dem Tor aufgestellt, um selben den Eingang zu verschließen.

Nun werden Sie fragen, welche eigentlich die Anführer und Anstifter dieser schamlosen Szenen gewesen seien. Sie werden es kaum glauben können, wenn ich Ihnen solches sage : Es sind diejenigen, welche am meisten vom Kloster bezogen. Der Löwenwirt, ein religionsleeres Subjekt, Landschreibers sel. Söhne und Töchter alle, alle Söhne des alten Gemeindeammanns Schweitzer sel., welcher mit Landschreiber immer an unserer Tafel saß, und deren Schwester bei uns Beschließerin ist. Dann noch andere Lumpen, welche glauben im Trüben fischen zu können. Man versicherte sogar die Leute, jeder erhalte 2 Juchart Land von den Klostergütern, wenn es aufgehoben werde.

Die Vermöglicheren oder sonst ordentlichen Bürger hatten großen Abscheu vor diesen Demonstrationen, und hatten mit uns viel Spott und Hohn zu leiden. Der gegenseitige Haß wird in der Gemeinde auch nicht so bald verschwinden. Der Rausch aber der Fanatisierten möchte nur gar zu bald verschwinden, wenn das Holen im Kloster aufhören wird.

Dies sind nun einzelne Züge von unserer Fastnacht. Sie werden aber an diesen genug haben. Auch wir haben übrig genug, und sehnen uns nach der Stunde, wo wir dieses abscheuliche Gesindel verlassen können, da hier für uns gar keine Hoffnung mehr blüht.

Diese Angelegenheit wird zwar in der Frühlingssitzung noch einmal

behandelt werden; aber natürlich ohne mindesten Erfolg zu unseren Gunsten. Bis dorthin wird uns von der Regierung aus niemand beunruhigen. Wir haben von der Finanzdirektion aus die Weisung, alles wie bisher fortzuführen. Dies ist eine harte Nuß für mich. Ich habe bisher leider nicht für uns, sondern für die Regierung gehauset; obwohl es mir bei den schlechten Aussichten öfters sehr schwer fiel. Und nun soll ich den Wagen, dem man alle Räder abgenommen, als alter Karrengaul fortschleppen? — — da braucht es Überwindung. — Was wir, von hier verstoßen, weiter anfangen werden, kann ich noch nicht sagen. Die wenigsten werden hierüber einen Entschluß gefaßt haben.

Zum Schluß muß ich noch beyfügen, was uns am meisten angreift. Ein Redner im großen Rate führte an, ein großer Teil der Mönche in Rheinau werde den Aufhebungsbeschluß mit Freuden begrüßen. Er führte zum Beweise ein Schreiben, ohne das Datum zu nennen, von Herrn Sekretär Blattman an, einem höhern Finanzdirektor, worin soll gesagt sein, ein ziemlicher Teil der Conventualen wünsche die Aufhebung. (Wenn es wahr ist, so möchte solches zu Brunos Zeiten geschehen sein, welchen Herr Blattman bei seinem Austritt auf jede Art unterstützte.) Diese Verläumdung lassen wir nicht auf uns liegen. Wir haben dies Herr Blattmann bereits angezeigt. Er behauptet, er könne sich dessen nicht erinnern; er werde aber Schritte tun, um der Sache auf den Grund zu kommen.

Ich möchte zwar nicht in Abrede stellen, daß früher unsere hoffnungslosen Zustände einige möchten entmutigt haben, besonders nachdem nach Aufhebung der Schule sich einige nicht genügsam zu beschäftigen wußten. Ich kann Sie aber versichern, daß jetzt, wo es Ernst galt, alle einig waren, alles mögliche zu tun, was diesen harten Schlag von unserem uralten Stifte abwenden könne. Es haben deswegen auch alle eigenhändig die letzte Petition unterschrieben, weil man dieses Gerücht zu verbreiten suchte.

Das muß ich noch beifügen, daß alle umliegenden Gemeinden, reformierte wie katholische, mit Abscheu von dem Gebahren der Rheinauer sprechen.

Unser Gnädige Herr gab mir viele Grüße auf an Sie. Er hat diese Zeit schwer gelitten. Er sagte: Jeder Schuß sei ihm durchs Herz gegangen. Es ging ihm wie dem Heiland: Bei seiner Wahl konnte man nicht genug *Hosanna* singen. Das *Crucifige* ist nur zu bald darauf erfolgt. Ihm kommt es in Wahrheit gut, wenn er seiner Bürde erlöst wird, weil ihm jede Widerwärtigkeit zu stark am Herzen nagt. Ich lege eine Schutzschrift für unser Stift bei, welche von einem Unbekannten verfaßt und beim großen Rate dessen Mitgliedern ausgeteilt worden. Sie ist das Beste, was über unsere Angelegenheit geschrieben worden.

Recht viele Grüße an die dortigen Confratres und ebenso mit Gelegenheit in Gries viele Empfehlungen an Hochwürdigsten Herrn Prälaten und Confratres, welche mich wohl noch im Andenken haben.

Ihr ergebenster Confrater

J. M. Berger, Großkellner.

In sichtlicher Eile.

Das also sind die letzten Zuckungen eines elfhundertjährigen Lebens nach der Regel des hl. Benedikt. Jedesmal, wenn der Schreiber dieser Zeilen vor dem Bilde « die letzten Konventualen von Rheinau » stehen bleibt, scheint er aus den markigen Zügen der ruhig heitern Männer herauslesen zu können, was sie in den letzten Jahren in Rheinau erleben mußten. Schon seit mehr denn zwanzig Jahren durften sie keine Novizen mehr aufnehmen, ihre Reihen waren gelichtet, aber sie nahmen den Ruhm der Mit- und Nachwelt mit sich ins Grab, auf dem Felde der Ehre im friedlichen Kampfe für Wahrheit und Recht gefallen zu sein. Abt Leodegar Ineichen hatte nicht den Trost, sein Stift anderswo aufleben zu lassen ; aber Rheinau's Hirtenstab ließ er nicht fallen, sondern drückte ihn dem ersten Abte des neuerstandenen Stiftes Beuron hochsinnig in die Hand. Ein schöner silberner Stab, dessen Krümmung in reichem Edelstein und Blätterschmuck das Brustbild St. Benedikts, sowie das reich emaillierte Wappen des Klosters Rheinau enthält. Diesen Hirtenstab der Abtei Rheinau führt jetzt der Erzabt von Beuron als Unterpfand der Erbschaft jenes Segens, der fast durch elf Jahrhunderte das altehrwürdige Rheinau zu einer Gnadenquelle für Tausende gemacht, und so lebt gewissermaßen das alte Rheinau weiter in dem jungen Beuron.